

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60 Ut

Datum: 30.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0833

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Maßnahmenpaket Burggraben und Teich Waldpark
hier: Sachstand Herbst 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorzugsvariante gem. Anlage weiter zu verfolgen und die Planung auf dieser Basis fortzuführen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, wie in der Sachdarstellung beschrieben weiter vorzugehen und dem Ausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022 ff
Sachkonto/Investitionsnummer: 1301-206
Kostenstelle/Kostenträger: 6021
Gesamtansatz: 40.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 40.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Der bisherige Ansatz umfasst Planungskosten. Im Haushaltsplanentwurf der Folgejahre hat die Verwaltung Mittel für weitere Planung und Sanierung der Anlage in den Folgejahren eingestellt.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
X positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral

☐ Planungsvorhaben	X	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja X nein

Sachdarstellung:

Pläne für eine Neugestaltung des Waldparkes, dort zunächst für die Umgestaltung der Teiche und anschließend des Burggrabens, gibt es bereits seit dem Jahr 2019. Seinerzeit wurde die Machbarkeitsstudie zum Rückbau der Teichanlagen am Manzbach vom Büro Zumbroich erarbeitet und im September 2021 sowohl dem Ortsausschuss als auch dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorgestellt.

Der Rat hat im Haushalt 2022 Planungsmittel eingestellt und eine Stelle für die Umsetzung eingerichtet, die im Sommer 2022 besetzt werden konnte.

Für den Umbau der Teiche im Waldpark sind zahlreiche rechtliche Vorschriften zu beachten sowie die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Wasserbehörde und das Forstamt zu beteiligen. Auch einige Voruntersuchungen, z.B. eine Artenschutzprüfung, sind erforderlich. Die für die Genehmigung des Umbaus zuständige Untere Wasserbehörde hat das durchzuführende Verfahren nach Wasserhaushaltsgesetz §68 Gewässerausbau auf eine Plangenehmigung festgelegt.

Die o.g. Behörden haben sich positiv zu dem Vorhaben geäußert und sich für die Vorzugsvariante gem. Anlage (verkleinerte Teichfläche mit Bachumlauf) ausgesprochen, so dass diese weiterverfolgt werden kann.

Aspekte wie die Naherholung, die Schaffung bzw. der Erhalt ausreichender Retentionsflächen für den Starkregenfall aber auch die Funktionsfähigkeit der Anlage während der in Anzahl und Dauer weiter zunehmenden Trockenperioden sowie der Erhalt bzw. die Verbesserung des Landschaftsbilds fließen selbstverständlich in die Planung ein.

Da die Gestaltung des Geländes von öffentlichem Interesse ist, ist es vorgesehen, alle Maßnahmen im Rahmen eines geeigneten Verfahrens der Öffentlichkeit vorzustellen, Ideen und Anregungen zu sammeln und wo möglich in die Planung einfließen zu lassen. An diesem Prozess können sich selbstverständlich auch die Mitglieder des Ortsausschusses beteiligen.

In dem 2020 von den Gewässerexperten verfassten Gewässerpflege- und Entwicklungsplan für den Burggraben der Burg Wissem wurde angemerkt, dass mehr Informationen über die hydrologische Situation um den Burggraben eingeholt werden sollten.

2021 wurde die Firma Tauw mit einem Gutachten zum Wasserdargebot der Burg Wissem beauftragt. Im Zuge dieses Auftrags wurden vier Grundwassermessstellen

an Burg und Waldparkteich gebaut. Festgestellt wurde eine Grundwasserabhängigkeit des Burggrabens und ein nicht ausreichendes Wasserdargebot beider Zulaufbäche. Die Dichtigkeit des Manzbachs wurde vom Waldpark bis zum Burggraben begutachtet und als problematisch eingestuft, vor allem alte Rohre und Teichanlagen tragen dazu bei, dass die Wassermengen, die in den Burggraben fließen, stark dezimiert sind.

Das Bachbett des Heimbachs, der in der Vergangenheit ebenfalls den Burggraben gespeist hat, ist kaum noch erkennbar bzw. seit Jahren nicht mehr existent. Der Heimbach fließt als Leyenbach direkt in den Leyenweiher und von dort in die Agger. Die Ursache liegt in einer defekten Wasserweiche im NSG Wahner Heide. Eine Instandsetzung der Wasserweiche ist zu prüfen, auf Grund der neuen, natürlichen Entwicklung jedoch kaum begründbar. Für eine Sanierung und damit „künstliche“ Umleitung des Gewässers wären alle Rechtsvorschriften für Baumaßnahmen im NSG, Vogelschutz- und FFH-Gebiet zu beachten.

Weiterhin wird im Verfahren geprüft, auf welche Weise Dachflächenwasser oder Wasser von versiegelten Flächen gespeichert und dem Burggraben im Bedarfsfall zugeführt werden kann.

Alle Ergebnisse fließen in die weitere Ermittlung von Daten und die Planungen von Umbaumaßnahmen ein. Begonnen werden muss in jedem Fall mit dem Umbau des Teiches, da hier insgesamt der größte Sanierungsbedarf vorliegt.

Zu Auswirkungen auf das Klima: Die geplante Sanierung beschäftigt sich bereits mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Verringertes Wasserdargebot auf der einen und vermehrter Abkühlungsbedarf der Menschen macht den Erhalt von grünen Erholungsräumen mit ausreichend Luftfeuchtigkeit in oder nah an der Innenstadt unverzichtbar. Solche Räume werden wesentlich sein für die Lebensqualität in den Städten der Zukunft.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter